

Bild 42

Gemäß Auskunft des Beschuldigten Kunststoffbehälter mit Ton. Es erfolgte eine Sicherstellung.



Bild 43

Hände mit ausgestrecktem Mittelfinger.

# Hier, jetzt und überall

Kontrollen, Verhöre und Finger in den Arsch – Julian Momboisse und seine Kunst passen nicht ins System, nicht in den öffentlichen Raum. Er wird terrorisiert und diskriminiert. Doch der Künstler aus München gibt nicht auf. Von Sebastian Schulke

**A** 122 steht auf einem kleinen Schild. Das ist die Bezeichnung für den Gerichtssaal, in dem gerade Julian Momboisse auf der Anklagebank sitzt. Der Saal ist relativ klein, 30 Personen würden in den drei Sitzreihen Platz finden. Aufgrund der Corona-Auflagen verlieren sich dort jedoch nur drei Personen, die die Verhandlung mitverfolgen dürfen. Zehn weitere müssen draußen bleiben, stehen vor der Tür oder haben es sich auf den Sitzschalen in einem der endlosen Flure des Strafjustizentrums des Landgerichtes München I bequem gemacht. Ein riesiger, kantiger und grauer Klotz. Es herrscht viel Trubel vor der 122. Dabei geht es um keine große Sache – einfache Sachbeschädigung nach § 303 Strafgesetzbuch.

Julian Momboisse, der an der Münchner Akademie Kunst und Pädagogik studiert, hatte vor gut zwei Jahren nachts eine von ihm gestaltete Hand aus Beton unbemerkt an der Außenfassade der Polizeiinspektion 11 in der Ledererstraße befestigt. Diese Hand streckte ihren Mittelfinger aus und der Polizei entgegen – fuck you! Doch das ist nicht Teil der Anklage. Um Beamtenbeleidigung geht es nicht. Und darum ging es Momboisse (29) auch nicht. „Versuchte Sachbeschädigung“ steht in seinem Strafbefehl.

Kein großes Ding, wie gesagt. Doch Momboisse musste über zwei Jahre lang regelrechte Repressalien der Polizei über sich ergehen lassen – in Form von Verhören, Vorladungen, Anschuldigungen, einer Hausdurchsuchung und einem Mundhöhlenabstrich zur Entnahme seiner DNA. Früher kam der genetische Fingerabdruck bei Kapitalverbrechen wie Mord oder Vergewaltigung zum Einsatz. Seit einer Strafrechtsreform im Jahr 2005 wurde der polizeiliche Zugriff auf DNA-Daten jedoch deutlich ausgeweitet. So kann

schon bei Bagatelldelikten ein genetischer Fingerabdruck genommen werden – ein weiterer Schritt in Richtung individuelle Datenspeicherung und systematische Überwachung in unserer digitalisierten Gesellschaft. „Ich habe mich wie ein Schwerverbrecher gefühlt“, meint Momboisse. „Diese Art der Ermittlung dient der Kontrolle und Einschüchterung von Menschen, die wie ich schon allein optisch nicht in das normierte und angepasste Gesellschaftssystem passen. Mit einer objektiven und sachdienlichen Ermittlung hat das für mich nichts zu tun.“

## Graffiti Fuck Cops – und ein Finger im Arsch

Als Julian Momboisse elf Jahre alt ist, wird er das erste Mal von der Polizei aufgehalten. Eine Kontrolle mit Körperdurchsuchung im Zwischengeschoss des Münchner Ostbahnhofes. Hände hoch und Beine auseinander. Mit 13 Jahren wieder. „Damals fand ich das cool, habe mich wie ein Revoluzzer gefühlt und meinen Freunden davon stolz erzählt“, erinnert sich Momboisse. Mit 14 steigen er und seine Kumpels über einen Holzzaun auf ein Gelände der Stadtwerke München. Sie finden einen Feuerlöscher, sprühen damit herum und werfen ihn über den Zaun. Die Polizei kommt. Kurz darauf sitzen die Jungs im Streifenwagen. Fingerabdrücke werden genommen, Fotos gemacht, eine Akte angelegt. „Ich war und bin kein Engel“, gibt Momboisse zu. „Kurz darauf haben wir nachts Häuserwände in unserem Stadtviertel mit ‚Fuck Cops‘ besprüht. Sind am nächsten Tag jedoch zum Revier und haben uns selbst angezeigt.“ Ohne große Folgen für die Teenager. Die Polizei gab Julian daraufhin jedoch den Namen „Graffiti Fuck Cops“.

Eine wilde Zeit, auf die Julian Momboisse schon lange nicht mehr stolz ist. Immerhin: Sie ist nicht der Anfang

einer kriminellen Laufbahn. Auch wenn er die Vergangenheit nicht abstreifen kann, wie einen alten Mantel. Und die Polizei das offenbar anders sieht. Sein Name ist in das Datensystem der ausführenden Staatsgewalt förmlich eingebrannt. Aber auch sein Äußeres scheint eine negative Anziehungskraft auf Polizeibeamte auszuüben. Immer wieder gerät er in verdachtsunabhängige Kontrollen in den Straßen von München, die nicht nur penetrant und nervig sind, sondern auch sehr demütigend. „Wenn die Polizisten plötzlich eine Körperdurchsuchung mit Finger in den Arsch machen wollen und damit drohen: Wenn du nicht mitmachst, gehen wir mit dir auf die Wache, und dann wird's richtig ungemütlich.“ Doch Julian geht seinen Weg. Nach der Schule macht er an der deutschen Meisterschule für Mode eine Ausbildung zum Grafik-Designer.

Versuchte Sachbeschädigung oder Staatsverbrechen?

Nun steht Julian Momboisse vor Gericht. 197 Seiten umfasst hier seine Prozessakte, inklusive Strafbefehl. Neben recht vielen Schreibfehlern und falschen Zeitangaben, die trotz der umfassenden Ermittlungen eine eher nachlässige Arbeitsweise der Beam\*innen vermuten lassen, ist der Aktenordner vollgestopft mit Beschlüssen, Verfügungen, Aktenvermerken, fragwürdigen Fotos (zum Beispiel von der Wohnungstür des Angeklagten), vagen Ermittlungsergebnissen, diskriminierenden Behauptungen und selbstgeschaffenen Tatsachen. Wie zum Beispiel die Schlussfolgerung: „... Der Betroffene ist optisch der linken Scene (sic!) zuzuordnen. Bei der Überprüfung seiner Personendaten konnte festgestellt werden, dass der Betroffene in Bezug auf Graffiti einschlägig in Erscheinung getreten ist und den Künstlernamen ‚Graffiti Fuck Cops‘ führt.“ Sieht so eine objektive, kompetente und unvoreingenommene Ermittlung der Polizei aus?

Kriminalhauptkommissar\*innen, Polizeioberkommissar\*innen, Polizeiobermeister\*innen, Polizeihauptmeister\*innen, Polizeimeister\*innen, Sachverständige, Staatsanwält\*innen und Richter\*innen sowie ein Kriminalkommissar, der die Ermittlungen leitete, waren einbezogen, bildeten ein illustres Team. „Als ob

es darum gehen würde, den Anführer einer fiesen Gangsterbande zu überführen“, meint Momboisse. Doch es geht wie gesagt um versuchte Sachbeschädigung nach § 303 StGB. Im Klartext: Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert. Der Versuch ist strafbar.

## 197 Seiten umfasst seine Prozessakte

Momboisse, dessen eigentlicher Künstlername Bonnie Ton lautet, hat jedoch nichts zerstört. Er hat auch keine fremde Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert. Seine

Hand aus Beton war mit speziellem Montagekleber, der leicht zu entfernen ist, befestigt. Dazu noch eine Schraube, die er in ein bereits vorhandenes Loch im Mauerwerk steckte. Damit seine kleine Skulptur im Falle des Falles möglichst leicht von der Außenfassade zu entfernen ist. Was Momboisse vor Gericht nochmal deutlich machte: „Ich wollte so eine Sachbeschädigung bewusst vermeiden.“

Der gesamte Sachverhalt und Tatbestand entwickelt sich zu einer Bagatelle. Die ausführende Staatsgewalt ermittelt jedoch weiter, holt einen Strafantrag ein, will sich offensichtlich nicht geschlagen geben. Denn so eine Hand mit ausgestrecktem Mittelfinger, auch wenn dieser nicht Teil der Anklage ist, an einer Hauswand, die auch noch zu einer Polizeiinspektion gehört, darf doch nicht ohne Folgen bleiben. Plötzlich steht die Außenfassade unter Denkmalschutz. So bekommt die versuchte Sachbeschädigung mehr Gewicht. Die ausführende und rechtsprechende Staatsgewalt wirkt langsam trotzig und rechthaberisch, wie ein kleines Kind, das seinen Willen nicht bekommt.

Kunst als Systemkritik

Worum geht es hier überhaupt? „Der Mittelfinger an der Wand, auch wenn er komischerweise für die Anklage keine Rolle spielte und auch nie jemand danach gefragt hat, galt der Polizei, ihren Strukturen, ihren Aufgaben, ihrem Kontrollzwang und ihren Demütigungen, die sie nicht nur mir, sondern auch vielen anderen Menschen immer wieder im Alltag



1

Eingangstüre des Durchsuchungsobjektes.

Vorsicht!

*Hinter dieser Tür könnte sich eine antisystemrelevante Person befinden*

zufügen“, sagt Momboisse. „Ich frage mich, ob einer der Polizeibeamten schon mal auf der Straße verdachtsunabhängig kontrolliert wurde? Ich frage mich, ob sie wissen, wie es sich anfühlt, nicht der sein zu dürfen, der man ist?“ Und er betont: „Der Mittelfinger galt nicht den Menschen, die in der Polizeiuniform stecken. Er galt dem System. Auch dem neuen Polizeiaufgabengesetz, das 2018 verabschiedet wurde. Und er galt der Überwachungskamera. Ich wusste, dass sie mich filmt, während ich die handgroße Skulptur an der Wand befestigte. Ich weiß, dass Kameras fast jeden meiner Schritte durch den öf-

fentlichen Raum begleiten. Es ist nicht ihre Überwachung die mir Angst macht, sondern die Veränderung, die diese Kameras überall im öffentlichen Raum bewirken.“ Da sie ein Gefühl ständiger Kontrolle und Überwachung ausstrahlen würden.

Dabei ist der öffentliche Raum für Julian Momboisse ein Ort des Dialogs, ein Symbol der Freiheit und Demokratie. Dort kämen und träfen die verschiedensten Menschen und Kulturen zusammen. Dort habe Kunst eine völlig andere Bedeutung und Wirkung, als

Sebastian Schulke  
*mag keine Kontrollen, schon gar nicht im öffentlichen Raum oder aus purer Langeweile, wie bei der Münchner Polizei*

in einem Museum oder einer Galerie. Denn: „Kunst im öffentlichen Raum ist vergänglich und dadurch sehr lebendig“, meint Momboisse. „Doch nicht, wenn sie gleich als eine kriminelle Machenschaft abgestempelt und aus dieser Annahme heraus abgelehnt und verurteilt wird.“

Zurück in den Gerichtssaal A 122. Der Raum wirkt sehr düster und verstaubt, Leuchtstoffröhren flimmern an der Decke. Grauer Teppich bedeckt den Boden.

Eine hellbraune Stofftapete zierte die Betonwände. Sie ist teilweise aufgerissen, als ob sie sich dem starren System, in das sie vor unzähligen Jahren hier in dem Gerichtsgebäude geklebt

und gekleistert wurde, entziehen wolle. Julian Momboisse sitzt ganz ruhig auf der Anklagebank, hinter ihm sein Anwalt. Dieser redet sehr schnell und feuert ein paar Paragraphen heraus, die wenig Eindruck bei der Richterin hinterlassen. Dann zieht er sich in sein juristisches Schneckenhaus zurück und vergisst beinahe, dass sein Mandant noch ein selbst verfasstes Plädoyer vortragen möchte.

3.000 Euro für die Freiheit der Kunst

Während die Richterin diesem Plädoyer zuhört, spielt der Staatsanwalt desinteressiert mit seinem Kugelschreiber und schaut sich Unterlagen auf seinem Tisch an. Momboisse liest unbeirrt weiter, gibt sich kämpferisch. Doch all das prallt an der Judikative ab, interessiert sie augenscheinlich nicht. Über das Plädoyer wird nicht ein Wort verloren. „Ich kann mir schon eine Einstellung des Verfahrens vorstellen“, sagt die Richterin plötzlich. Einen Symbolwert müsse der Angeklagte dennoch zahlen – statt 1.600 Euro sollen es 1.000 Euro sein. Sonst würde doch noch ein Gutachten erstellt, das den tatsächlichen Schaden an dem denkmalgeschützten Mauerwerk ermittelt. Und das würde viel Geld kosten. Eine systematische Drohhärde. Der Verteidiger nickt nur und bittet um etwas Zeit, um sich draußen vor dem Gerichtssaal mit seinem Mandanten zu beraten.

Julian Momboisse nimmt das Angebot notgedrungen an. Zu den 1.000 Euro kommen noch 2.000 Euro Anwaltskosten hinzu, die sich ebenfalls wie eine

sinnlose Strafe für Momboisse anfühlen. 3.000 Euro, das ist viel Geld für den jungen Künstler, der neben seinem Studium als Notdienst in einer Wohngruppe für Geflüchtete arbeitet. „Ich habe auch meinen Teil zu dieser Geschichte beigetragen. Das ist mir bewusst. Doch die Hausdurchsuchung, Speichelprobe, Speicherung der DNA, der Strafbefehl, die Anschuldigungen der Justiz sowie die andauernden, verdachtsunabhängigen Kontrollen der Polizei – das ist alles kein Spaß“, sagt Momboisse. „Dazu die Schlafstörun-

gen meiner Frau, entstanden aus der Angst, die Polizei könnte grundlos und willkürlich unsere Wohnung stürmen. Da läuft schon lange etwas schief in unserem demokratischen

**„Als Künstler haben wir eine Aufgabe,  
sogar die Pflicht,  
unsere Welt mit zu gestalten.“**

System.“

Und Julian Momboisse betont: „Als Künstler haben wir eine Aufgabe, sogar die Pflicht, unsere Welt mit zu gestalten. Einen Dialog in uns und mit unserer Außenwelt zu führen – offen, kritisch und respektvoll.“ Also werde er weiter machen und die Kunst auf die Straße bringen. Denn genau dort sei sie in jeglicher Art und Form ein relevantes System, das die Menschen überall in der Welt bewege, beflügel und belebe. Hier, jetzt und überall.<